



## Marktgemeinde Stainach-Pürgg

8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27  
Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr  
Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19  
Internetadresse: [www.stainach-puergg.at](http://www.stainach-puergg.at)  
Email: [gde@stainach-puergg.gv.at](mailto:gde@stainach-puergg.gv.at)

### Bankverbindungen:

IBAN Raika: IBAN: AT51 3811 3000 0619 6000  
IBAN Stmk: AT83 2081 5000 4033 9681  
UID-Nr.: ATU 691 87 603

Zahl: 131/9-14/2020

Stainach-Pürgg, 12.05.2020

Gegenstand: **Errichtung von 5 LKW Abstellplätzen und Oberflächenentwässerung**  
Erich Moser GmbH  
Trautenfels 68, 8951 Stainach-Pürgg

### KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 29.04.2020 hat der Bauwerber **Erich Moser GmbH**, wohnhaft in 8951 Stainach-Pürgg, Trautenfels 68, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für die „**Errichtung von 5 LKW Abstellplätzen und Oberflächenentwässerung**“ auf dem Grundstück **Nr.: 500/1, KG: Neuhaus, EZ: 247**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, dem 26. Mai 2020**  
**mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 08:30 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter: Werner Brettschuh, VB**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

**Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend Verhandlungen während der „Corona-Krise“:**

**Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist im Gemeindeamt der Marktgemeinde Stainach-Pürgg nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03682-24800) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie zum Amtsgebäude kommen möchten.**

**Bei Teilnahme an der Bauverhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.**

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter [www.stainach-puergg.at](http://www.stainach-puergg.at) kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde 8950 Stainach-Pürgg  
Bezirk Liezen

Roland Raninger

F.d.R.d.A.:

Angeschlagen am: 12.05.2020

Abgenommen am:



## Marktgemeinde Stainach-Pürgg

8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27  
Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr  
Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19  
Internetadresse: [www.stainach-puergg.at](http://www.stainach-puergg.at)  
Email: [gde@stainach-puergg.gv.at](mailto:gde@stainach-puergg.gv.at)

### Bankverbindungen:

IBAN Raika: IBAN: AT51 3811 3000 0619 6000  
IBAN Stmk: AT83 2081 5000 4033 9681  
UID-Nr.: ATU 691 87 603

Zahl: 131/9-09/2020

Stainach-Pürgg, 12.05.2020

Gegenstand: **Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus**  
Matthaeus und Karin Stücklschweiger  
Untergrimming 39, 8951 Stainach-Pürgg

### KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 18.03.2020 haben die Bauwerber Matthaeus und Karin Stücklschweiger, wohnhaft in **8951 Stainach-Pürgg, Untergrimming 39**, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für den „**Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus**“ auf dem Grundstück **Nr.: 1116, KG: Neuhaus, EZ: 54**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, dem 26. Mai 2020**  
**mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 09:15 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter: Werner Brettschuh, VB**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

**Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend Verhandlungen während der „Corona-Krise“:**

**Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist im Gemeindeamt der Marktgemeinde Stainach-Pürgg nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03682-24800) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie zum Amtsgebäude kommen möchten.**

**Bei Teilnahme an der Bauverhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.**

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter [www.stainach-puergg.at](http://www.stainach-puergg.at) kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde 8950 Stainach-Pürgg

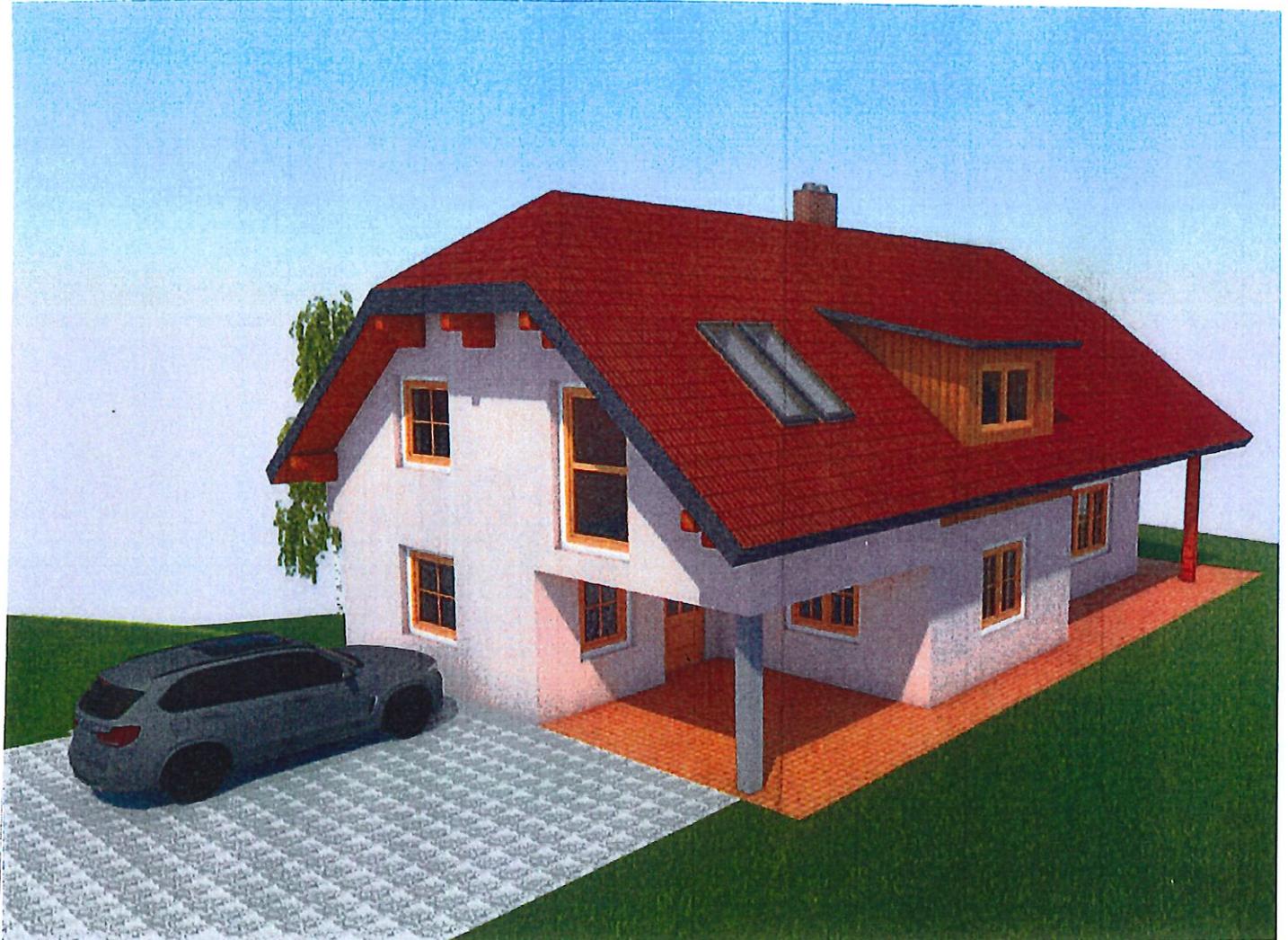
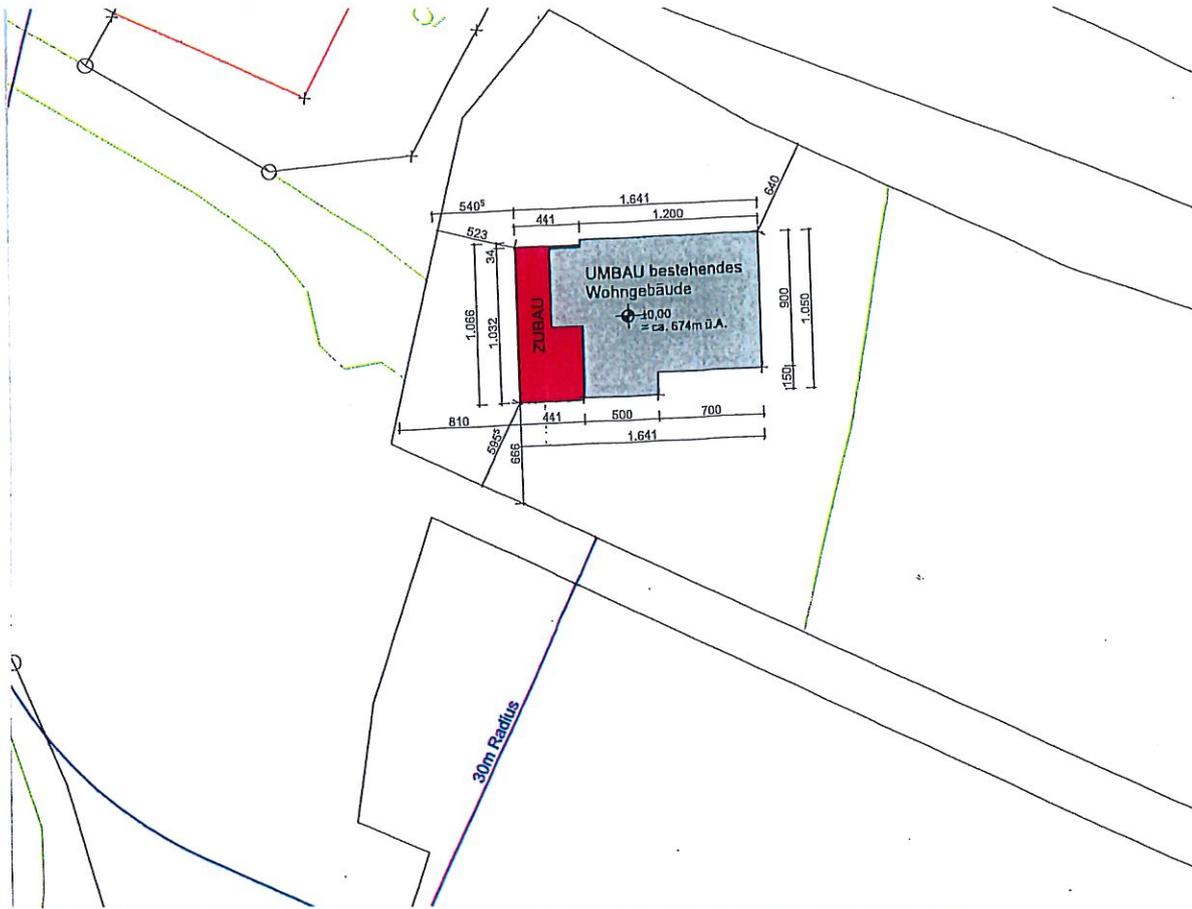
Bezirk Liezen

Roland Raninger

F.d.R.d.A.:

Angeschlagen am: 12.05.2020

Abgenommen am:



West-Perspektive o.M.





## Marktgemeinde Stainach-Pürgg

8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27  
Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr  
Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19  
Internetadresse: [www.stainach-puergg.at](http://www.stainach-puergg.at)  
Email: [gde@stainach-puergg.gv.at](mailto:gde@stainach-puergg.gv.at)

Bankverbindungen:  
IBAN Raika: IBAN: AT51 3811 3000 0619 6000  
IBAN Stmk: AT83 2081 5000 4033 9681  
UID-Nr.: ATU 691 87 603

Zahl: 131/9-08/2020

Stainach-Pürgg, 12.05.2020

Gegenstand: Neubau eines Wohnhauses mit Garagen und Zufahrt, Errichtung einer Hangsicherung mit bewehrter Erde, sowie etwaige Geländekorrekturen  
Oliver Zauner  
Sallaberg am Kulm 66, 8943 Aigen im Ennstal

### KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.02.2020 hat der Bauwerber Herr Oliver Zauner, wohnhaft in 8943 Aigen im Ennstal, Sallaberg am Kulm 66, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für den **„Neubau eines Wohnhauses mit Garagen und Zufahrt, Errichtung einer Hangsicherung mit bewehrter Erde, sowie etwaige Geländekorrekturen“** auf dem Grundstück **Nr.: 427/4, KG: Pürgg, EZ: 222**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, dem 26. Mai 2020**  
**mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 10:00 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter: Werner Brettschuh, VB**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

**Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend Verhandlungen während der „Corona-Krise“:**

**Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist im Gemeindeamt der Marktgemeinde Stainach-Pürgg nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03682-24800) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie zum Amtsgebäude kommen möchten.**

**Bei Teilnahme an der Bauverhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.**

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter [www.stainach-puergg.at](http://www.stainach-puergg.at) kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde 8950 Stainach-Pürgg

Bezirk Liezen

Roland Raninger

F.d.R.d.A.:

Angeschlagen am: 12.05.2020

Abgenommen am:





## Marktgemeinde Stainach-Pürgg

8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27  
Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr  
Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19  
Internetadresse: [www.stainach-puergg.at](http://www.stainach-puergg.at)  
Email: [gde@stainach-puergg.gv.at](mailto:gde@stainach-puergg.gv.at)

### Bankverbindungen:

IBAN Raika: IBAN: AT51 3811 3000 0619 6000  
IBAN Stmk: AT83 2081 5000 4033 9681  
UID-Nr.: ATU 691 87 603

Zahl: 131/9-15/2020

Stainach-Pürgg, 12.05.2020

Gegenstand: **Umbau des bestehenden Stallgebäudes in einen Veranstaltungsbereich und 10 Fremdbetten**

DI Thomas Pühringer, Aubachweg 15/2, 4113 St. Martin im Mühlkreis  
Miriam Loef, Untere Bachgasse 3, 8833 Teufenbach-Katsch

### KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 25.03.2020 haben die Bauwerber Herr DI Thomas Pühringer, wohnhaft in 4113 St. Martin im Mühlkreis, Aubachweg 15/2 u. Frau Miriam Loef, wohnhaft in 8833 Teufenbach-Katsch, Untere Bachgasse 3, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für den „**Umbau des bestehenden Stallgebäudes in einen Veranstaltungsbereich und 10 Fremdbetten**“ auf dem Grundstück **Nr.: 829, KG: Zlem, EZ: 12**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, dem 26. Mai 2020**  
**mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 11:15 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter: Werner Brettschuh, VB**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei

der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

**Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend Verhandlungen während der „Corona-Krise“:**

**Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist im Gemeindeamt der Marktgemeinde Stainach-Pürgg nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03682-24800) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie zum Amtsgebäude kommen möchten.**

**Bei Teilnahme an der Bauverhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.**

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter [www.stainach-puergg.at](http://www.stainach-puergg.at) kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

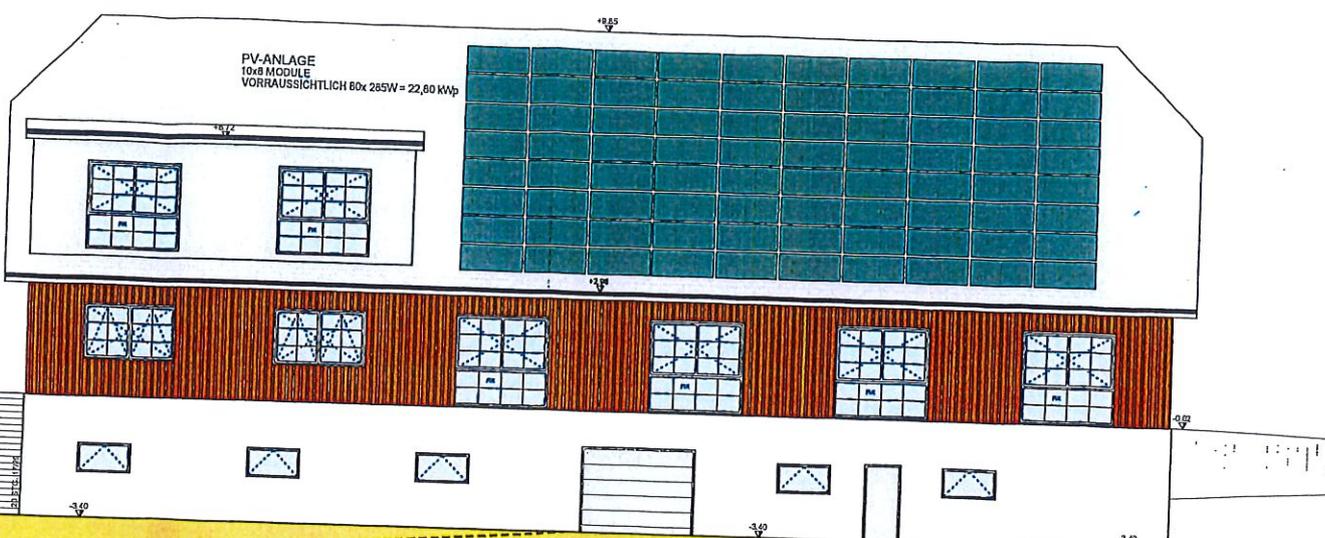
Marktgemeinde 8950 Stainach-Pürgg  
Bezirk Liezen

Roland Raninger

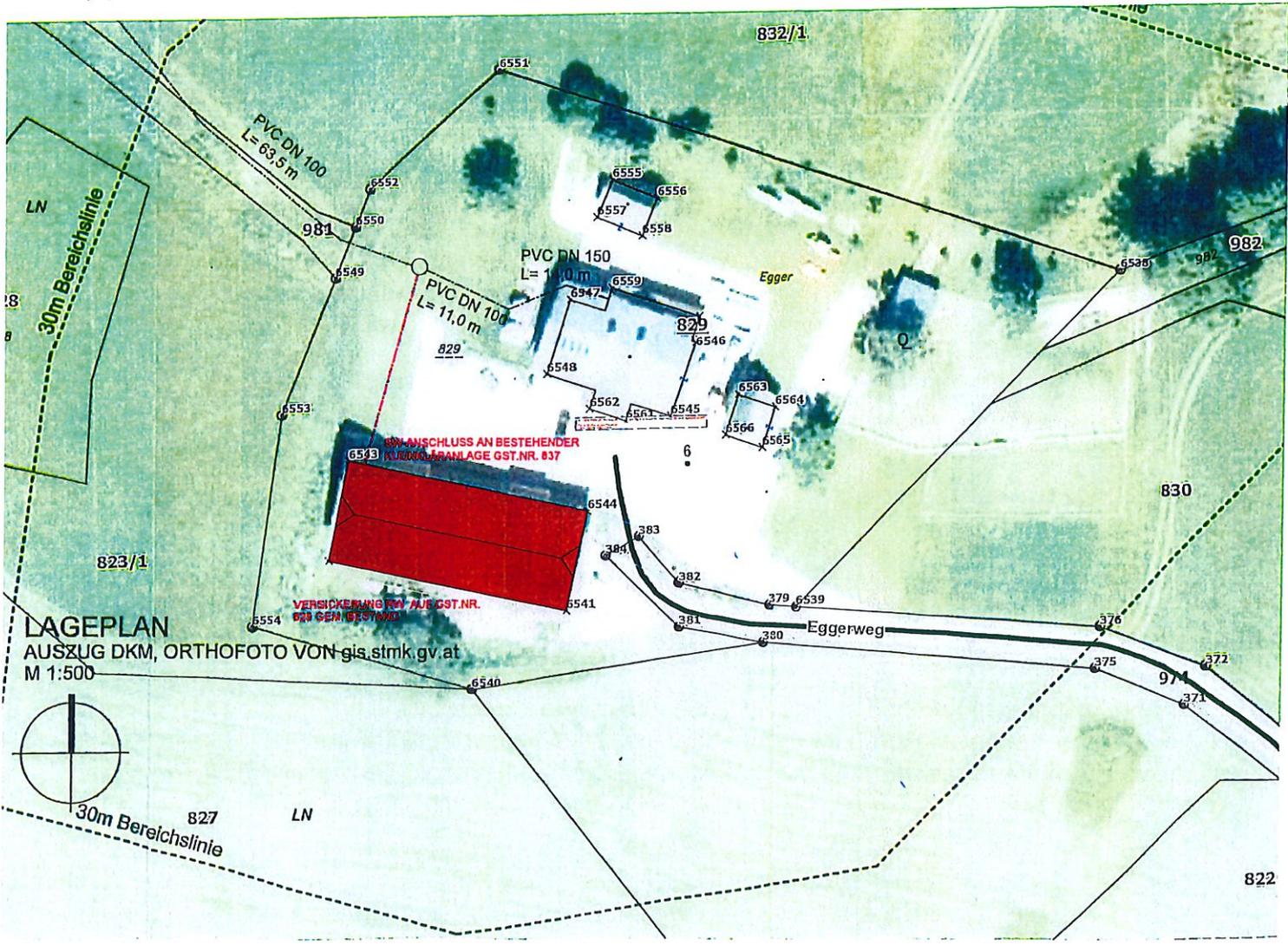
F.d.R.d.A.:

Angeschlagen am: 12.05.2020

Abgenommen am:



ANSICHT SÜD  
M 1:100





## Marktgemeinde Stainach-Pürgg

8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27  
Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr  
Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19  
Internetadresse: [www.stainach-puergg.at](http://www.stainach-puergg.at)  
Email: [gde@stainach-puergg.gv.at](mailto:gde@stainach-puergg.gv.at)

### Bankverbindungen:

IBAN Raika: IBAN: AT51 3811 3000 0619 6000  
IBAN Stmk: AT83 2081 5000 4033 9681  
UID-Nr.: ATU 691 87 603

Zahl: 131/9-03/2020

Stainach-Pürgg, 12.05.2020

Gegenstand: **Einbau einer Wohnung** in einem bestehenden Wirtschaftsgebäude **Zlem 12**  
Elias Egger  
Sallaberg am Kulm 6a, 8943 Aigen im Ennstal

## KUNDMACHUNG UND LADUNG

### zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.01.2020 hat der Bauwerber Elias Egger, wohnhaft in 8943 Aigen im Ennstal, Sallaberg am Kulm 6a, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für „**Einbau einer Wohnung in einem bestehenden Wirtschaftsgebäude Zlem 12**“ auf dem Grundstück **Nr.: .65, KG: Zlem, EZ: 23**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, dem 26. Mai 2020**  
**mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 12:15 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter: Werner Brettschuh, VB**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

**Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend Verhandlungen während der „Corona-Krise“:**

**Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist im Gemeindeamt der Marktgemeinde Stainach-Pürgg nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03682-24800) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie zum Amtsgebäude kommen möchten.**

**Bei Teilnahme an der Bauverhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.**

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter [www.stainach-puergg.at](http://www.stainach-puergg.at) kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

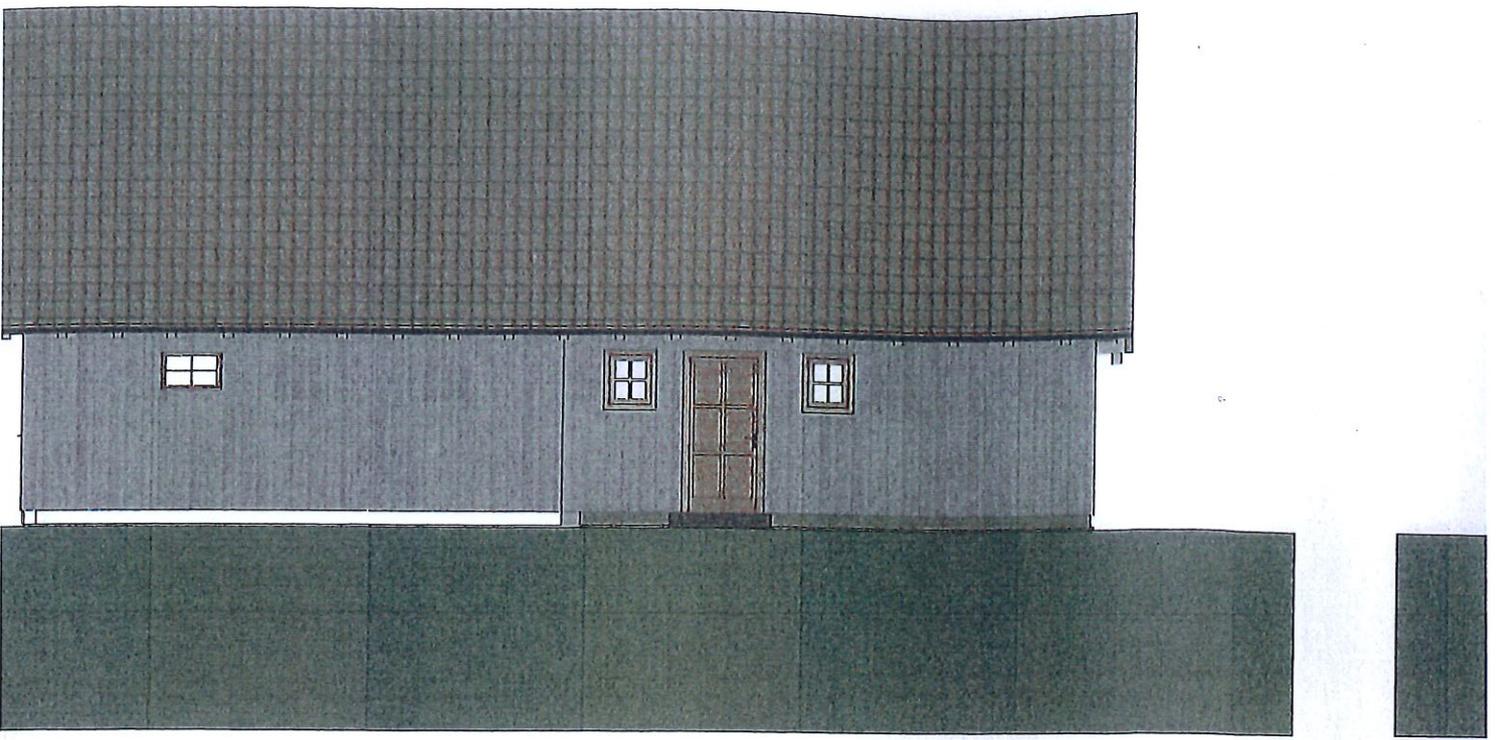
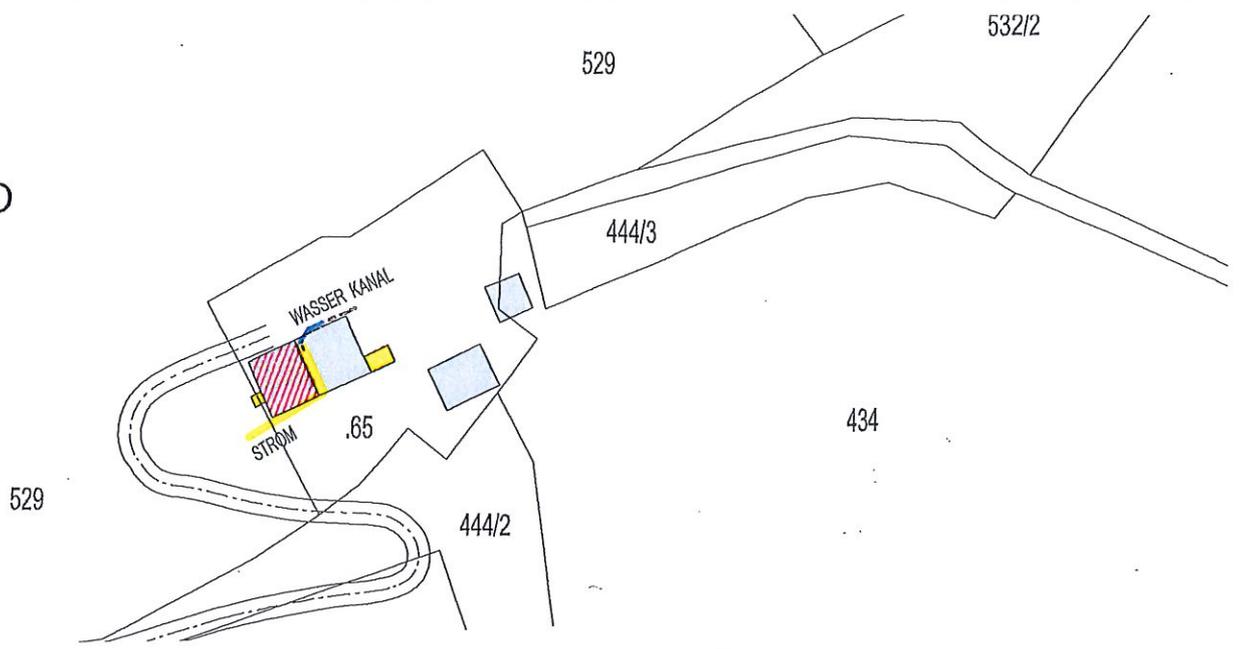
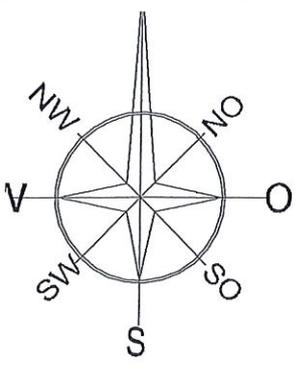
Marktgemeinde 8950 Stainach-Pürgg  
Bezirk Liezen

Roland Raninger

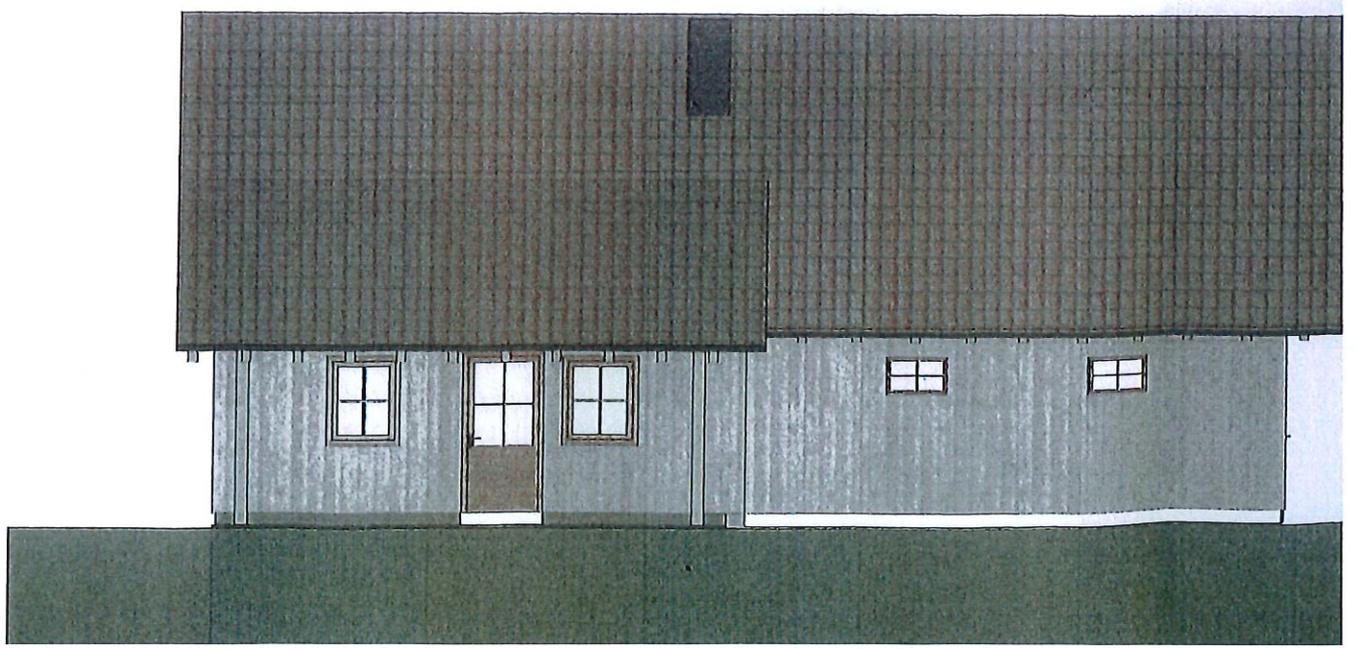
F.d.R.d.A.:

Angeschlagen am: 12.05.2020

Abgenommen am:



ANSICHT NORDWEST





## Marktgemeinde Stainach-Pürgg

8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27  
Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr  
Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19  
Internetadresse: [www.stainach-puergg.at](http://www.stainach-puergg.at)  
Email: [gde@stainach-puergg.gv.at](mailto:gde@stainach-puergg.gv.at)

### Bankverbindungen:

IBAN Raika: IBAN: AT51 3811 3000 0619 6000  
IBAN Stmk: AT83 2081 5000 4033 9681  
UID-Nr.: ATU 691 87 603

Zahl: 131/9-04/2020

Stainach-Pürgg, 12.05.2020

Gegenstand: Abbruch einer Almhütte, Neuerrichtung eines Ersatzbaues  
Elias Egger  
Sallaberg am Kulm 6a, 8943 Aigen im Ennstal

### KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.01.2020 hat der Bauwerber Elias Egger, wohnhaft in 8943 Aigen im Ennstal, Sallaberg am Kulm 6a, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für den „**Abbruch einer Almhütte und Neuerrichtung eines Ersatzbaues**“ auf dem Grundstück **Nr.: .65, KG: Zlem, EZ: 23**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, dem 26. Mai 2020**  
**mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 12:45 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter: Werner Brettschuh, VB**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

**Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend Verhandlungen während der „Corona-Krise“:**

**Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist im Gemeindeamt der Marktgemeinde Stainach-Pürgg nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03682-24800) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie zum Amtsgebäude kommen möchten.**

**Bei Teilnahme an der Bauverhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.**

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter [www.stainach-puergg.at](http://www.stainach-puergg.at) kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde 8950 Stainach-Pürgg  
Bezirk Liezen

Roland Raninger

F.d.R.d.A.:

Angeschlagen am: 12.05.2020

Abgenommen am:

